

Nothelferin übernimmt sich

Frau versucht, abrutschendes Auto aufzuhalten

Bei einem nächtlichen Wendemanöver kam ein Auto von der Straße ab und blieb auf einer abschüssigen Böschung hängen. Mit dem Heck ragte es noch in die Straße hinein. Ein anderer Wagen kam vorbei. Dessen Fahrerin versuchte mit zwei Begleitern, dem Autofahrer in dieser prekären Situation zu helfen. Die Frau dachte, man müsse das Auto zurückschieben und löste unglücklicherweise die Handbremse. Daraufhin drohte der Wagen den Abhang hinunterzurutschen. In Panik sprang die Helferin auf den Fahrersitz, um die Handbremse wieder anzuziehen. Zu spät: Das Auto rollte weiter und landete unsanft in einem Bachbett. Dabei wurde die Frau aus dem Wagen geschleudert, unter ihm eingeklemmt und erheblich verletzt.

Doch ein Unglück kommt selten allein: Das Oberlandesgericht Stuttgart wies - bestätigt durch Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 23.7.2002 (VI ZR 445/01) - die Schadenersatzklage der Nothelferin gegen den Autofahrer ab (12 U 86/01). Dass sie sich verletzt habe, sei nicht dem Fahrer des abgerutschten Fahrzeugs zuzuschreiben. Der habe unter dem Fahrzeug gestanden und sie zunächst nicht einmal gesehen, schon gar nicht zur Mithilfe aufgefordert. Es sei ihre Entscheidung gewesen, ihm beizuspringen. Und dann habe sie eigenmächtig die Handbremse gelöst, ohne dies mit den Männern abzusprechen, was letztlich alle in Gefahr gebracht habe. Ohne diese Aktion wäre das (schräg, aber stabil liegende) Auto nicht abgerutscht. Für den Schaden, den sie durch diese "unsachgemäße Maßnahme" erlitten habe, sei sie selbst verantwortlich.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/nothelferin-uebernimmt-sich>